Stellungnahme des Vereins Stiftung Altersheim e.V. zur Gemeinderatssitzung vom 26.11.2018

Am Montag, dem 26.11.2018 fanden in der Gemeinderatssitzung unter TOP 9 und 10 zwei Abstimmungen statt, die unseren Verein "Stiftung Altersheim Eberbach e.V." betrafen. Die Presse hatte in den vergangenen Tagen bereits berichtet.

Zu TOP 9 Bürgschaft DSS

Die Mehrheit des Gemeinderats hatte in der Sitzung vom 25.10.2018 bereits die Übernahme einer Bürgschaft in Höhe von 2 Mio. € für den Umbau und die Sanierung des "Dr. Schmeißer Stifts" für "Betreutes Wohnen" abgelehnt. Jetzt wurde darüber abgestimmt, ob anstelle einer Bürgschaft der Stadt bei Verlusten ein Zinszuschuss von max. € 20 000,- für 10 Jahre zum Zinsausgleich bei anderweitiger Hypothek ohne Bürgschaft gewährt wird.

Über dieses Thema war im Oktober diskutiert worden, eine Beschlussfassung aber auf die November-Sitzung vertagt worden. Nach ausführlicher Diskussion wurde dieser Zinszuschuss mit geringer Mehrheit in Aussicht gestellt, unter den Bedingungen, dass er nur max. 10 Jahre gewährt werde und nur, um etwaige Verluste auszugleichen. Auch müsse der Verein dazu seine Rechtsform bis zum 31.12.2019 geändert haben.

Der Vorstand hat diese Forderung zur Rechtsformänderung bereits ausgiebig geprüft und die Vor- und Nachteile diskutiert.

Die immer wieder ins Gespräch gebrachte gGmbH (gemeinnützige GmbH) wäre zu 100 % dem für eine wirtschaftliche GmbH geltenden Gesetz unterworfen. Das heißt, alle Bedingungen, wie z.B. ein hauptamtlicher Geschäftsführer / Einlagen / Stammkapital 25.000 € (Haftungskapital), separate Bilanzierung usw. sind bindende Vorschriften. Ob und wie ein derartiger Zinszuschuss in Anspruch genommen werden kann, ist noch zu klären. Dürfen Rücklagen gebildet werden oder wären diese Gewinne, die vom Zuschuss abgezogen werden?

Zu TOP 10 Bürgschaft Lebensrad

Der Verein hat 2008 bei der Landesbank BW (LBBW) zum Bau des Lebensrades einen Kredit der LBBW in Anspruch genommen. Die Stadt hat laut Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2008 dafür eine **unbefristete Bürgschaft** übernommen. Das Kommunalrechtsamt hat geprüft und genehmigt, für eine Verlängerung müsse ein entsprechender Antrag beim Kommunalrechtsamt eingereicht werden.

Insbesondere hat jetzt die Leitung der Stadtkämmerei Stellung **dagegen** bezogen, einen Verlängerungs-Antrag ohne neuen Gemeinderatsbeschluss beim Kommunalrechtsamt zu stellen. Die Begründung war, dass bei einer unbegrenzt gewährten Bürgschaft seitens der Stadt, die vom Kommunalrechtsamt vorläufig auf 10 Jahre, der max. möglichen Zinsfestschreibungszeit, genehmigt war, ein neuer Gemeinderatsbeschluss notwendig sei. Dies sei die Rechtsauffassung des Kommunalrechtsamts.

Das Kommunalrechtsamt hatte dagegen vor 10 Jahren in seiner Begründung festgestellt und geschrieben:

"Der Verein fördert damit die Betreuung alter und hilfsbedürftiger Menschen und erfüllt demzufolge wichtige Aspekte der Daseinsvorsorge und des öffentlichen Interesses. In diesem Sinne ist der Vereinszweck, insbesondere das hier in Rede stehende

Bauprojekt, als Erfüllung einer Aufgabe der Stadt Eberbach, zumindest im weiteren Sinne zu verstehen § 88 Abs. 2 Satz 1 GemO.

"Die Genehmigung wird auf die Laufzeit der Zinsfestschreibung des auf die Bürgschaft zugrundeliegenden Darlehensvertrags befristet, das ist der 30.12.2018. Sofern eine Verlängerung der Genehmigung notwendig werden sollte, ist eine solche zu gegebener Zeit mit entsprechender Begründung zu beantragen".

Hier steht nichts von der Notwendigkeit eines erneuten Gemeinderatsbeschlusses. So existieren wohl zwei Rechtsaufassungen; unsere Rechtsauffassung hat auch Stadtrat Eiermann in der Sitzung vehement zu unseren Gunsten vertreten. Er hatte sich zuvor bei Behörden und in der Verwaltung über die Rechtslage kundig Für die Gewährung der Bürgschaft haben gestimmt die Gemeinderäte Reinig (FWV), (SPD). (CDU), Schulz (CDU), Braun (CDU), Eiermann Vorstandsmitglieder Stumpf (CDU) und Bürgermeister Reichert durften als Befangene nicht mit abstimmen.

Aufgrund dieser Beschlusslage TOP 9 und 10 im Gemeinderat hat unser Vorstandsvorsitzender Bürgermeister Reichert seinen Rücktritt erklärt, auch "...weil der Verein nur einen äußerst geringen Rückhalt im Gremium Gemeinderat genießt und die überwiegende Mehrheit der Räte hier keine Verantwortung der Stadt sieht. ... Durch die Aufgabe der Funktion des Vorsitzenden des Vereins ist es mir künftig möglich, mich ohne den Ausschluss als formal Befangener, als Vorsitzender des Gemeinderats zum Wohle der Sache zu beteiligen. .."

Die in der Öffentlichkeit geäußerte Argumentation vieler Gemeinderäte (siehe auch Erklärung der Fraktionen SPD, FWV und AGL), man könne wegen der Risiken der Sanierung DSS einer Bürgschaft der Stadt (für das Lebensrad) nicht zustimmen, verliert spätestens bei der Ablehnung der Verlängerung Bürgschaft für das Lebensrad ihren Sinn.

Eine Querfinanzierung des DSS über das Lebensrad wäre unmöglich (Heimaufsicht, Pflegesatzverhandlungen) und war und ist niemals geplant.

Eine Zinsverbilligung wäre ausschließlich den Bewohnern des Lebensrades zu Gute gekommen. Aber auch das hat die Mehrheit des Gemeinderates "in Verantwortung für alle Bürger dieser Stadt" abgelehnt.

Im Verein Stiftung Altersheim e.V. hat unser 2. Vorsitzender, Herr Hans Wipfler, die Geschäfte des 1. Vorsitzenden kommissarisch übernommen Die Funktionen und Aufgaben des Vereins sind vielfältig und werden vom Vorstand ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen.

Als erster und wichtigster Punkt steht jetzt die Ablösung der Hypothek der LBBW an. Hierzu liegen Zusagen von anderen Banken vor, allerdings zu deutlich höheren Zinsen, was bedeutet, dass das Lebensrad ca. 30.000 € pro Jahr Mehrausgaben an Zinsen hat.

Bezüglich der Küchensituation wird die Planung für einen Küchen-Neubau als Anbau an das Lebensrad vorangetrieben. Hierzu ist die Finanzierung durch entsprechende Rücklagen gesichert.

Die Umsetzung des Umbaus des Dr. Schmeißer Stifts für "Betreutes Wohnen" wird forciert weiter verfolgt, insbesondere auch neue Konzeptvarianten im Hinblick auf die Finanzierung.

Der Vorstand: Hans Wipfler, Fedor Grißtede, Prof. Dr. Gerhard Rohr, Heiko Stumpf